

Vereinheitlichung des Bildungswesens

Das Schweizer Bildungssystem ist im Umbruch. Volk und Stände haben in den letzten Jahren Änderungen im Bildungsbereich beschlossen, welche Auswirkungen auf alle Schulstufen haben. Die neuen Gesetze werden von den zuständigen Stellen nun laufend umgesetzt.

Diese Publikation informiert über das Reformprojekt HarmoS, dessen Ziel und den Stand der Umsetzung. Anschliessend wird über das neue Berufsbildungsgesetz informiert und es wird aufgezeigt, wo genau eine schweizweite Vereinheitlichung erfolgt und wo nicht.

Harmonisierung der Volksschule

In der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 nahmen 85.6% der Stimmbürger die Verfassungsänderung zur Vereinheitlichung der Schweizer Grundausbildung an. Diese wird von der EDK derzeit umgesetzt. Die wichtigsten Eckpunkte sind die Vereinheitlichung der Unterrichtsziele und der Schulstrukturen sowie eine Verbesserung der Qualität des Schulsystems. Zudem wird die Erhöhung der Durchlässigkeit angestrebt, d.h. es wird möglich, mit einem Schulabschluss noch mehr verschiedene weiterführende Schulen besuchen zu können. Den Umzug von Familien mit Kindern in einen anderen Kanton wird durch einheitliche kantonale Schulsysteme stark vereinfacht.

Schuldauer

In der gesamten Schweiz werden die äusseren Schulstrukturen vereinheitlicht. Das Einschulungsalter wird vom 5. bzw. 6. auf das abgeschlossene 4. Altersjahr gesenkt. Die Dauer der Primarschule wird von 6 auf 8 Jahre erhöht und die Sekundarschule dauert nun einheitlich 3 Jahre. Die obligatorische Schulzeit dauert damit neu 11 Jahre

und endet frühestens mit dem 15. Altersjahr. Das Tessin kann seine bisherige Struktur der vierjährigen „scuola media“ beibehalten, weil durch die Umstellung auf das neue System 200 Primarlehrer notwendig würden und 250 Sekundarlehrer arbeitslos wären. Die frühere Einschulung wird eingeführt, weil kleine Kinder einfacher lernen und die Chancengleichheit für Kinder aus armen Familien steigt.

Altersjahr	Schuljahr	bisher		neu	
				Grundstufe	Basisstufe
12	8	Primarschule			
11	7			Mittelstufe	
10	6				Mittelstufe
9	5				
8	4	Kindergarten			
7	3			Grundstufe	
6	2				Basisstufe
5	1				

Abb. 1: Grund- und Basisstufe

Quelle: www.ag.ch

Die ersten 8 Schuljahre sind neu zweigeteilt. Die Kinder von 4 bis 8 Jahren besuchen eine Grund- oder Basisstufe und anschliessend die Mittelstufe:

- Bei der Basisstufe wird der Kindergarten mit den ersten beiden Primarschuljahren verbunden,
- bei der Grundstufe der Kindergarten mit der ersten Primarschule.

Das Eintrittsalter in die Mittelstufe ist flexibel und abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes. Durch diese Umstellung können die Kinder individuell gefördert werden.

Lehrpläne

In der Schule werden die Lehrpläne pro Sprachregion vereinheitlicht. So lernt das Kind in jedem Kanton auf der glei-

Einfach erklärt

Konkordat:

Der Begriff bezeichnete ursprünglich einen Vertrag zwischen der katholischen Kirche und einem Staat. In der Schweiz werden heute Verträge zwischen mehreren Kantonen als Konkordat bezeichnet.

Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK):

Zusammenschluss der 26 kantonalen Regierungsmitglieder, die für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport verantwortlich sind. Die EDK ist verantwortlich für die nationale Koordination der Bildungs- und Kulturpolitik.

Profi-Wissen

Grund- und Basisstufe:

Grund- und Basisstufen werden derzeit von den Kantonen mit Versuchsklassen getestet. Dieses überregionale Schulentwicklungsprojekt verfolgt das Ziel, basierend auf gemeinsamen Grundlagen in den Kantonen individuelle Entscheidungen auf Kantonsebene zu ermöglichen.

Die Kantone treffen ihre Entscheidung für ein Basis- oder ein Grundstufensystem nach Abschluss der Evaluationsphase (2009) anhand der überkantonalen Empfehlungen.

chen Schulstufe das Gleiche. Dies vereinfacht den Umzug von einem Kanton in einen anderen.

Die Qualität und die Effizienz der neuen Volksschule soll durch ein Bildungsmonitoring (ständiges Messen und Überwachen des Systems) sichergestellt und laufend verbessert werden.

Ebenso wird regional der Fremdsprachenunterricht koordiniert. Eine erste Fremdsprache wird ab dem 5. Schuljahr, die zweite ab dem 7. Schuljahr ge-

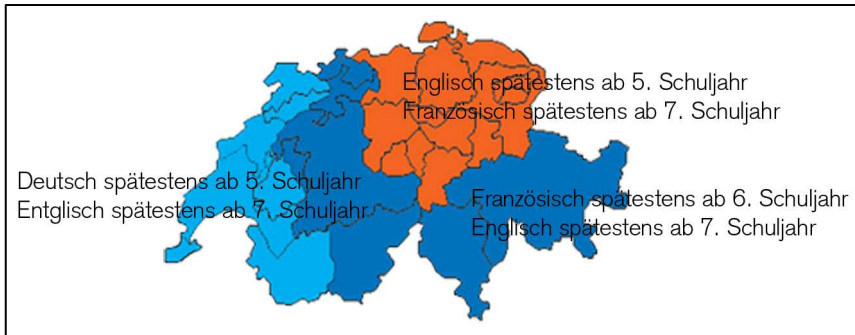


Abb. 2: Sprachenunterricht gemäss HarmoS-Konkordat

Quelle: www.sprachenunterricht.ch

lernt. Eine Fremdsprache ist zwingend Englisch, die andere eine Landessprache.

Bildungsstandards

In den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Erst- und Zweitsprache wird definiert, was ein Schüler nach dem 4. (Ende der Basisstufe), dem 8. (Ende der Primarschule) und dem 11. Schuljahr (Ende der obligatorischen Schulzeit) können muss. Dabei werden die Kompetenzen mit standardisierten Tests überprüft. Damit ist transparent, was man von einem Schüler nach der Schule erwarten darf.

Bereits jetzt wird die Ausweitung der Bildungsstandards auf die Berufsschule und Kantonsschule gefordert. Ebenso werden Ranglisten der Schulen aufgrund der Testresultate verlangt.

Aktueller Stand

Im Juni 2007 hat sich die EDK auf die oben vorgestellten Eckpunkte geeinigt. Auch 2007 hat das Parlament das Sprachengesetz verabschiedet, welches festlegt, dass die 1. Sprache ab dem 5. und die 2. Sprache am dem 7. Schuljahr gelehrt wird. Die Reihenfolge legen die regionalen Erziehungsdirektorenkonferenzen fest.

Bereits jetzt laufen erste Tests: Schon 2007 haben 12'000 Schüler einheitliche Tests zur Festlegung der Bildungsstandards abgelegt. Bis 2009 werden in 9 Kantonen 108 Versuchsklassen mit dem neuen Modell (Grund- und Basisstufe) getestet.

Berufsbildung

Am 1. Januar 2004 traten das neue Berufsbildungsgesetz und die neue Berufsbildungsverordnung auf Bundesebene in Kraft. Bis zum 24. September 2007 haben 9 von 26 Kantonen ihr Berufsbildungsgesetz angepasst. Ziel des Gesetzes ist es, ein steigendes Angebot für Begabte und Lernschwächere zu ermöglichen, die Durchlässigkeit in der Berufsbildung zu erhöhen und mehr Geld für die Berufsbildung zur Verfügung zu stellen. Die genauen Änderungen werden im obenstehenden Kasten „Profiwissen“ erläutert.

Ausblick

- Möglichst alle Jugendlichen sollen einen Abschluss (z.B. Berufslehre, Matura) nach der obligatorischen Schule erwerben. Heute verfügen 10% der Bevölkerung über keinen solchen Abschluss und 5% beginnen direkt zu arbeiten.
- Auch in Zukunft muss es sich für die Betriebe wirtschaftlich lohnen, einen Lehrling auszubilden.
- Eine Lehrstelle muss auch für begabte Jugendliche attraktiv sein, deshalb wird die Stellung der Berufsmaturität neu erarbeitet.
- Die weitere Ausbildung nach der Lehre an Fachhochschulen soll gestärkt werden. Vor allem müssen diese Ausbildungen attraktive Karrierechancen bieten.

Profi-Wissen

Neuerungen in der Berufsbildung:

Neben normalen Prüfungen werden auch andere Arten des Qualifikationsnachweises, z.B. Module, Anerkennung von Lernleistungen, in einem Abschlusszeugnis ermöglicht.

Die modulare Berufsbildung ermöglicht die Anerkennung von Teilqualifikationen (z.B. Modulabschlüsse) und schafft neue Möglichkeiten bezüglich des Bildungsweges.

Durch die bessere Vereinbarkeit der Berufsbildung mit der Familie soll es in Zukunft mehr Erwachsenen möglich sein, sich weiterzubilden.

Der Bund finanziert die Berufsbildung neu mit leistungsorientierten Pauschalen an die Kantone. Der Anteil des Bundes steigt von einem Fünftel auf einen Viertel der Kosten.

Berufsbildungsfonds:

Betriebe, welche nicht selbst Lehrlinge ausbilden, sollen zu Solidaritätsbeiträgen verpflichtet werden. Dadurch sollen auch diese „Trittbrettfahrer“ zu gewissen Leistungen verpflichtet werden, denn sie profitieren auch von den Betrieben, welche Lehrlinge ausbilden, da diese ausgebildeten Arbeitskräfte später potenziell allen Betrieben zur Verfügung stehen.

Die Gelder werden zur Förderung der Berufsbildung branchenspezifisch ausgegeben, so zum Beispiel für die Entwicklung von Bildungsangeboten, Organisation von Kursen oder die Berufswerbung.

Fazit

Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen wird gesamtschweizerisch harmonisiert, sodass überall das Gleiche gelernt wird und dadurch die Mobilität für Familien vereinfacht wird. Dennoch wird die Vereinheitlichung des Bildungswesens nicht zu 100% durchgezogen. Besonders im Bereich der Fremdsprachen ist es den einzelnen Kantonen weiterhin möglich, selbst zu wählen, welche Sprache zuerst unterrichtet wird.

Diese Uneinheitlichkeiten beruhen darauf, dass der Bund die Bildung nicht den Kantonen diktieren kann, sondern

diese zu einem grossen Teil autonom sind. Es findet also ein Kompromiss zwischen Föderalismus und Vereinheitlichung statt.

Gleichzeitig soll mit der Vereinheitlichung die Qualität der Bildung steigen. Das Bildungsmonitoring bildet die Grundlage dafür.

Literaturverzeichnis:

- Anner, N. (2007, 01.04.). Obligatorische Schulzeit wird um zwei Jahre verlängert. *Neue Zürcher Zeitung*.
- Bauder, T. & Sneyd, J. (2007, 18.06.). Neue Harmonie in der Bildungslandschaft?. *Neue Zürcher Zeitung*.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2007). *Berufsbildungsgesetz*. Abrufbar unter: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/00357/index.html?lang=de>
- Deutschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz SBBK (2007). *Umsetzung neues Berufsbildungsgesetz*. Abrufbar unter: http://www.dbk.ch/dbk/vorschriften/umsetzung_nBBG.php
- Der Schweizerische Bildungsserver Educa (2007). *Schweizerisches Bildungswesen: Was ist neu?*. Abrufbar unter: <http://www.educa.ch/dyn/139492.asp>
- Deutschsprachige EDK-Regionalkonferenz (2007). *Sprachenpolitik EDK*. Abrufbar unter: <http://www.sprachenunterricht.ch/edk.php>
- Erziehungsdirektorenkonferenz Ost EDK-Ost (2007). *Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost*. Abrufbar unter: <http://www.edk-ost.sg.ch/content/edk%5Fost/home/projekte/grundstufe%5Fbasisstufe.html/>
- Hagenbüchle, W. (2007, 16.06.) Harmonie herrscht in Schulfragen. *Neue Zürcher Zeitung*
- Meier, K. (2007, 01.04.). Die Schweizer Antwort auf Pisa heisst HarmoS. *Neue Zürcher Zeitung*.
- Meier, K. (2007, 01.04.). So wird die schweizerische Volksschule umgebaut. *Neue Zürcher Zeitung*.
- Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK (2007). *Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)*. Abrufbar unter: http://www.edk.ch/d/EDK/Geschaefte/framesets/mainAktivit_d.html
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF (2007). *Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung*. Abrufbar unter : http://www.sbf.amin.ch/bra/dokumentation_de.html